

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Amerang

Gemeinde Amerang, Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang
Az: 0280-08.001

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze
für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
der Gemeinde Amerang

Aufgrund von Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung i. V. m. § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz erlässt die Gemeinde Amerang folgende Satzung:

§ 1 Hebesatzfestsetzung

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		290 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 31.12.2015 die Hebesatzsatzung vom 13.12.2006 außer Kraft.

Amerang, 04.11.2015

August Voit
1. Bürgermeister



Gemeinde Amerang
Az. 0280-08.001

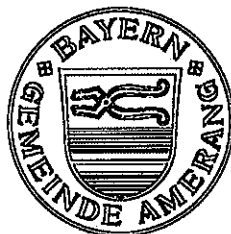


Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.10.2015 den Neuerlass der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Amerang beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Amerang zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Amerang, 04.11.2015



August Voit
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am 05.11.2015
Abgenommen am 19.11.2015

Für die Richtigkeit:
Tag

Namensz.